

Vorlage Nr. V 3/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der 6-monatigen Wiederbesetzungssperre / sofortige Wiederbesetzung im Amt für Menschen mit Behinderung

A Problem

Die Inhaberin der Stelle Nr. 20 007 (EG 9a TVöD) hat zum 31.03.2018 gekündigt, um die vorgezogene Altersrente in Anspruch zu nehmen. Laut Magistratsbeschluss vom 13.01.2016 werden aus Altersgründen freiwerdende Stellen nur auf Einzelbeschluss des Magistrats wiederbesetzt.

Im Amt für Menschen mit Behinderung bestehen aktuell einschließlich der o. g. freiwerdenden Stelle fünf unbefristete Planstellen (Amtsleitung, stellvertretende Amtsleitung sowie drei Sachbearbeiter/innen). Darüber hinaus gibt es die bis 31.12.2018 befristete Stelle für das Projekt „Inklusion im Sport – InSpo“.

Aktuell haben sich nicht unerhebliche Rückstände im Amt angehäuft. Hintergrund ist die bis zum 04.03.2018 unbesetzte Stelle einer Sachbearbeiterin aufgrund einer einjährigen Elternzeit in Verbindung mit der längeren Krankheitsphase der Amtsleitung im Jahr 2017, insbesondere zum Jahresende. Des Weiteren wird die im Jahr 2017 neu geschaffene „Lotsenstelle“ wegen eigener Kündigung der derzeitigen Stelleninhaberin zum 01.01.2018 neu besetzt.

B Lösung

Zur Vermeidung der Entstehung weiterer Rückstände im Amt für Menschen mit Behinderung ist es von großer Wichtigkeit, dass die Stelle Nr. 20 007 möglichst ab 01.04.2018 – hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt – wieder besetzt wird. Die parallel bereits eingeleitete Stellenneubewertung bleibt vor der Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibung abzuwarten.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2018 eingeplanten Haushaltsmittel. Das Personalkostenbudget befindet sich aktuell im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6402. Dies wird voraussichtlich aus 2018 der Fall sein.

Mit der unmittelbaren Stellenwiederbesetzung soll insbesondere sichergestellt werden, dass den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird, und zwar insbesondere bezüglich des Anspruches auf eine zeitnahe, umfangreiche und rechtlich einwandfreie Beratung und Antragsbearbeitung.

Es liegen keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erkennen. Es sind weder die besonderen Belange des Sports noch ausländische Mitbürger/innen von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Wiederbesetzung der Stelle Nr. 20 007 zum 01.04.2018 – hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die bereits parallel eingeleitete Stellenneubewertung bleibt vor der Veröffentlichung der entsprechenden Ausschreibung jedoch abzuwarten.

gez. Parpart

Uwe Parpart
Stadtrat